

Dritter Abschnitt.

Religions Verfassung.

§. 14.

Die herrschende Religion in Polen herrsch. ist die römisch catholische. Andre Kirchen Kirche. werden geduldet.

Die Zahl der Protestanten war in Polen ehemals so ansehnlich, daß sie in Vereinigung mit den Altgriechen durch den sogenannten Religionsfrieden 1573 gleiche Rechte mit den Catholiken erhielten. Beyde Partheyen nannten sich Dissidentes de religione, aber der Name Dissidenten ist in der Folge nur den Nichtcatholiken eigen geworden. Man fing auch bald an sie zu drücken, und ihnen allmählig alle kirchliche und bürgerliche Rechte zu nehmen. Die Protestanten conföderirten sich gegen diesen Druck 1766 und brachten es mit Hülfe der conföderirten Mächte dahin, daß ihnen 1775 Duldung ihrer Kirchen zugestanden wurde, wobei sie aber von allen senatorischen Würden ausgeschlossen wurden. Sie können indessen zu Landboten erwählt werden, Gerichtsämter bekleiden u. d. gl.

Die catholische Religion ist in Polen noch mit dem tiefsten Aberglauben begleitet. Die Gewalt des Pabstes ist sehr groß. Der König schickt ihm eine Obedienz, Gesandtschaft bey